



Kanton Zürich
Bildungsdirektion
Mittelschul- und Berufsbildungsamt

Informatik- mittelschule

IMS



Was ist der Unterschied zwischen IMS und ICT-Lehre?

Berufslehre im Bereich Informations- und Kommunikationstechnologie (ICT-Lehre)
Ausbildung in der Berufsfachschule und im Lehrbetrieb

Informatikmittelschule (IMS)
Dreijährige Vollzeitschule mit anschliessendem einjährigem Praktikum

Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis:
Informatikerin/Informatiker (Fachrichtung Applikationsentwicklung)

Welche Abschlüsse werden erworben?

Eidgenössische Berufsmaturität:
Wirtschaft und Dienstleistungen (Typ Wirtschaft)

Wo wird die IMS angeboten?

Kantonsschule Hottingen

Kantonsschule Büelrain

Mein Weg zur Berufsmaturität

An der Informatikmittelschule (IMS) wird eine Berufsausbildung im Informatikbereich mit einer vertieften Allgemeinbildung verknüpft. Die IMS eignet sich für leistungsfähige und motivierte Jugendliche, die ein ausgeprägtes Interesse an Informatik (insbesondere am Programmieren), an mathematisch-naturwissenschaftlichen sowie wirtschaftlich-rechtlichen Fragestellungen und Freude am Projektunterricht mitbringen. Mit dem IMS-Abschluss verfügt man über eine doppelte Qualifikation: über einen Abschluss der beruflichen Grundbildung mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ) als Applikationsentwicklerin resp. Applikationsentwickler sowie über ein Berufsmaturitätszeugnis. Dieses befähigt dazu, ein Fachhochschulstudium aufzunehmen.

Bildungswwege

Quartärstufe

Nachdiplomstudiengänge NDS
Nachdiplomkurse NDK

Master of Advanced Studies MAS
Diploma of Advanced Studies DAS
Certificate of Advanced Studies CAS

Tertiärstufe

Höhere Fachprüfungen HFP

↙ Eidg. Diplom

Eidgenössische Berufsprüfung BP

↙ Eidg. Fachausweis

Höhere Fachschulen HF

↙ Eidg. Diplom HF

Hochschulen

Fachhochschulen FH
Pädagogische Hochschulen PH

↙ Master
↙ Bachelor

↙ Erwachsenen-Maturität

Sekundarstufe II

Berufliche Grundbildung

↙ **BM 2***

EFZ (3 oder 4 Jahre)

↙ Eidg. Fähigkeitszeugnis

EFZ + BM 1 (3 oder 4 Jahre)*

↙ Eidg. Fähigkeitszeugnis mit Berufsmaturität

Handelsmittelschule HMS* (4 Jahre)

↙ Eidg. Fähigkeitszeugnis mit Berufsmaturität

Informatikmittelschule IMS* (4 Jahre)

↙ Eidg. Fähigkeitszeugnis mit Berufsmaturität

EBA (2 Jahre)

↙ Eidg. Berufssattest

Brückenangebote

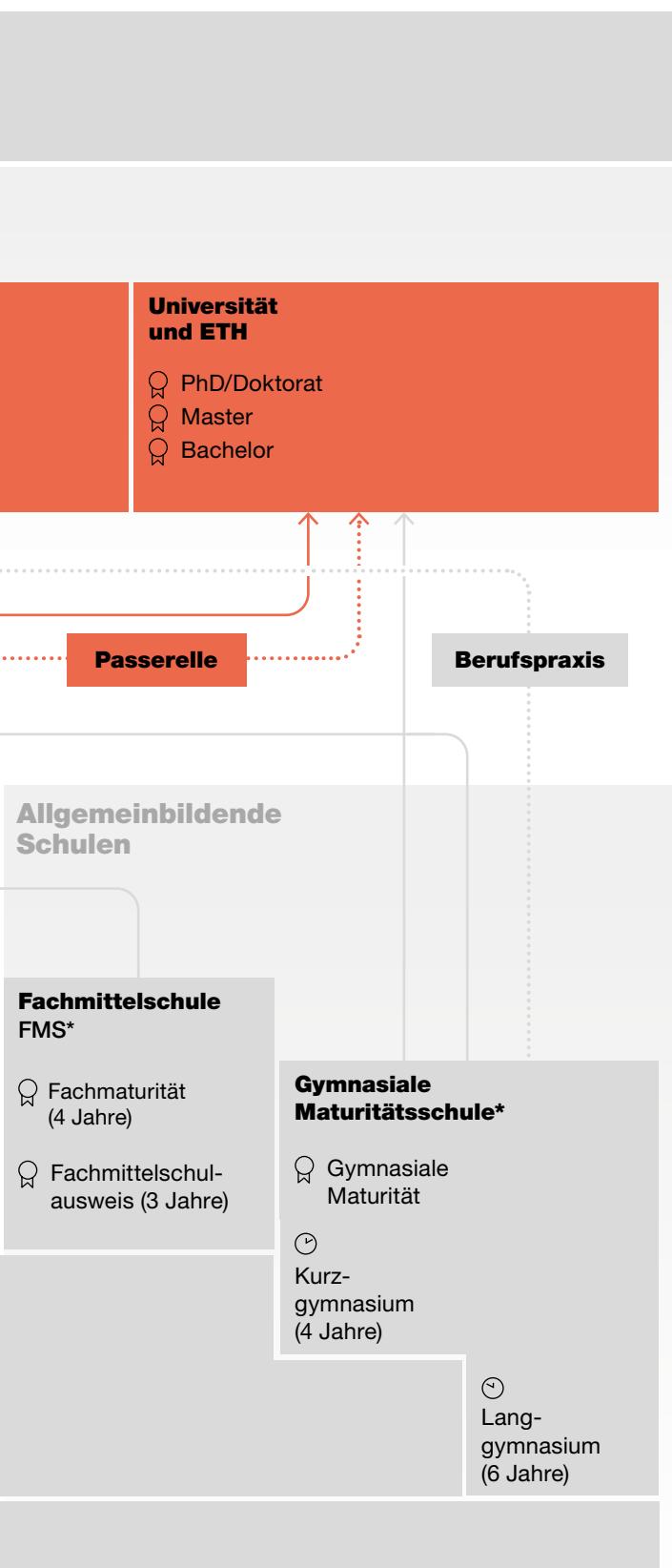
Sekundarschule

3 Jahre

Kindergarten und Primarschule

8 Jahre

Obligatorische Schulzeit



Die Informatikmittelschule führt innerhalb von vier Jahren – drei Jahre Unterricht und ein Jahr Praktikum – zum eidgenössischen Fähigkeitszeugnis für Informatik (Fachrichtung Applikationsentwicklung) sowie zur eidgenössischen Berufsmaturität (BM) (Ausrichtung Wirtschaft und Dienstleistungen, Typ Wirtschaft). Mit dem Abschluss können höhere Fachprüfungen, höhere Fachschulen oder ein Studium an einer Fachhochschule absolviert werden. Mit einer erfolgreichen Ergänzungsprüfung, genannt Passerelle, oder mit der Erwachsenen-Maturität erwerben Berufsmaturandinnen und Berufsmaturanden das Recht, an einer Universität (inkl. ETH und EPFL) zu studieren. Über ein Aufnahmeverfahren führt der Weg an die Pädagogische Hochschule.

* Die Aufnahme erfolgt über die Zentrale Aufnahmeprüfung (ZAP)

→ Direkter Zugang

.....→ Qualifikation erforderlich

Lerninhalte

Die Informatikmittelschule (IMS) vermittelt während drei Jahren eine berufspraktische Informatikausbildung kombiniert mit einem schulischen Schwerpunkt in Wirtschaft und Recht. Nach dem dritten Schuljahr erfolgt der Schritt ins Praktikumsjahr.

Berufsabschluss mit EFZ Informatik

Die IMS ermöglicht während drei Jahren eine vertiefte Ausbildung in Informatik. Dafür arbeitet die Schule mit dem Berufsbildungszentrum Zürichsee bzw. der Berufsbildungsschule Winterthur und dem Zürcher Lehrbetriebsverband ICT zusammen. Der Informatikunterricht erfolgt sehr oft in Form von Projektunterricht oder im Rahmen von Projektwochen. Weiter vermittelt die Schule eine breite mathematisch-naturwissenschaftliche Allgemeinbildung und setzt einen Schwerpunkt in wirtschaftlich-rechtlicher Bildung. Die Ausbildung umfasst neben dem Fach Deutsch zwei obligatorische Fremdsprachen: Französisch und Englisch. IMS-Schülerinnen und -Schüler lernen, eigenständig, strukturiert und zielgerichtet zu arbeiten. Interdisziplinärer Unterricht und Teamarbeit werden in speziellen Gefässen (z.B. Projektunterricht) bewusst gefördert.

Praktikum

Nach dem dritten Schuljahr erfolgt der Schritt in die Praxis. Das Praktikum dauert mindestens ein Jahr. Die Jugendlichen sind für die Stellensuche selbst verantwortlich, werden dabei jedoch von der Schule tatkräftig unterstützt. Auch während des Praxisjahres werden die Schülerinnen und Schüler von betrieblichen und schulischen Mitarbeitenden betreut. Im Praxisjahr setzen die Schülerinnen und Schüler ihre Kompetenzen gewinnbringend in Projekten ein. Am Ende des Praxisjahres schliessen die Praktikantinnen und Praktikanten ihre Ausbildung mit der praktischen Informatik-Abschlussarbeit ab.

Zusatzqualifikationen

Der obligatorische Unterricht bereitet die Schülerinnen und Schüler auf folgende Zusatzqualifikationen vor:

Englisch: First, Advanced oder Proficiency Certificate

Französisch: DELF B1/B2

Finanzbuchhaltung: z.B. Abacus Anwender-Zertifikat

Sprachaufenthalte

Während der Ausbildung findet mindestens ein obligatorischer, zweiwöchiger Sprachaufenthalt im englischen Sprachraum statt. Dieser Sprachaufenthalt kann freiwillig verlängert werden. Außerdem besteht die Möglichkeit, einen zweiten Sprachaufenthalt im französischen Sprachraum zu absolvieren. Die Sprachaufenthalte werden zum Teil in den Schulferien durchgeführt und die Kosten tragen die Jugendlichen bzw. ihre Eltern.





Aufnahmebedingungen

Wer eine Informatikmittelschule (IMS) besuchen will, muss entweder die Zentrale Aufnahmeprüfung (ZAP) bestehen oder die Voraussetzungen für eine prüfungsfreie Zulassung erfüllen.

Aufnahmeprüfung

Wer die 3. Sekundarklasse in den Abteilungen A oder B besucht respektive besucht hat, kann sich für die ZAP in eine IMS anmelden. Die Prüfung ist schriftlich und findet einmal pro Jahr Ende Oktober statt. Schülerinnen und Schüler der Abteilung B benötigen für die Anmeldung eine schriftliche Empfehlung ihrer Klassenlehrperson. An der ZAP werden die Fächer Deutsch und Mathematik geprüft. Die Deutschprüfung umfasst die Bereiche Sprachbetrachtung, Textverständnis und Aufsatz. In die 1. Klasse der IMS werden nur Schülerinnen und Schüler zugelassen, die das 18. Altersjahr nicht vollendet haben.

Eignungstest

Bei der Anmeldung zur ZAP muss ein Multicheck «ICT Informatiker/in EFZ Fachrichtung Applikationsentwicklung» eingereicht werden. Für die Zulassung zur ZAP müssen die Kandidatinnen und Kandidaten im Bereich «Potenzial» und im Bereich «berufsspezifische Fähigkeiten» je mindestens 50 Punkte erzielen. Der Termin für den kostenpflichtigen Multicheck-Eignungstest muss zwischen dem 1. Juni und dem 25. September des Prüfungsjahrs gebucht und abgelegt werden. Der Test darf nicht wiederholt werden. Die Zustellung der Ergebnisse des Eignungstests, die zur Anmeldung an die IMS benötigt werden, dauert bis zu zwei Arbeitstage.

Prüfungsnote

Neben der Prüfungsnote zählt unter bestimmten Bedingungen für Schülerinnen und Schüler der Abteilung A einer öffentlichen Schule auch die Vorleistungsnote. Diese wird aus dem Notendurchschnitt der Fächer Mathematik, Deutsch, Englisch, Französisch sowie Natur und Technik berechnet. Werden keine Vorleistungen berücksichtigt, zählt für die ZAP ausschliesslich die Prüfungsnote. Zur Aufnahme in die Probezeit benötigen die Kandidatinnen und Kandidaten für die Gesamtnote aus Prüfungsnote und Vorleistungsnote mindestens eine 4,5. Wird die Vorleistungsnote nicht berücksichtigt, benötigen Schülerinnen und Schüler mindestens eine 4,25 als Gesamtnote (Prüfungsnote ohne Vorleistungsnote).

Weitere Informationen, Beispiele zur Berechnung der Gesamtnoten und Informationen zur prüfungsfreien Zulassung gibt es unter → zh.ch/zap

Nachteilsausgleich

Schülerinnen und Schüler mit diagnostizierten Behinderungen oder Beeinträchtigungen können Massnahmen zum Nachteilsausgleich für die ZAP, für den Unterricht oder für schulische Abschlussprüfungen an einer IMS (Praktikumsjahr ausgeschlossen) beantragen.

Weitere Informationen gibt es unter:
→ zh.ch/sek2-nta

Berufsmaturität, und jetzt?

Die vierjährige Grundbildung der Informatikmittelschule (IMS) führt neben dem eidgenössischen Fähigkeitszeugnis auch zum Berufsmaturitätszeugnis. Das Berufsmaturitätszeugnis ermöglicht den Besuch einer Fachhochschule oder den Zugang zur höheren Berufsbildung.

Den Absolventinnen und Absolventen der IMS stehen vielfältige Möglichkeiten offen:

- Der Direkteinstieg in einen Informatikberuf
- Fachhochschulen (FH): Die Berufsmaturität (BM) gewährt Zugang an eine dem Beruf verwandte Studienrichtung an einer FH – je nach Studiengang prüfungsfrei oder mit einem Aufnahmeverfahren. Beispielsweise ist ein Informatik- oder Wirtschaftsinformatikstudium an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften oder an der Fachhochschule OST möglich. Bei einer Studienwahl, die nicht mit der abgeschlossenen beruflichen Grundbildung inklusive BM verwandt ist, wird zusätzlich eine geregelte und qualifizierende Berufserfahrung in einem mit der Studienrichtung verwandten Beruf verlangt.
- Universitäten (inkl. ETH und EPFL): Mit der Ergänzungsprüfung Passerelle erwerben Berufsmaturandinnen und Berufsmaturanden das Recht, an einer universitären Hochschule zu studieren. Mit dem Bachelorabschluss einer Fachhochschule ist unter bestimmten Bedingungen der Wechsel ins Masterprogramm von Universitäten möglich.
- Pädagogische Hochschulen (PH): Für Berufsmaturandinnen und Berufsmaturanden ist der Zugang zum Studium an einer PH über ein Aufnahmeverfahren möglich. Die Kantonale

Maturitätsschule für Erwachsene bietet Vorkurse an, die Interessierte darauf vorbereiten.

- Höhere Fachschulen (HF): Die BM ermöglicht eine Ausbildung an einer HF im abgeschlossenen oder in einem verwandten Bereich. In der Regel erfordert die Ausbildung an einer HF vorgängige Berufserfahrung (die Anrechenbarkeit des Praktikumsjahrs unterscheidet sich je nach Schule).
- Höhere Fachprüfung (HFP) und eidgenössische Berufsprüfung (BP): Die Zulassung zur HFP und BP setzt in der Regel ein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis (EFZ) und eine gewisse Berufserfahrung voraus.
- Kantonale Maturitätsschule für Erwachsene (KME): Bei guten Leistungen in der Ausbildung und nach einem Aufnahmegergespräch ist ein Quereinstieg ins 3. Semester der KME möglich.



Weitere Informationen

Diese Liste ist nicht abschliessend, zahlreiche weitere Wege sind möglich.

Mehr dazu finden Sie hier:
→ berufsberatung.ch

Kontakte

Kantonsschule Büelrain

Rosenstrasse 1
8400 Winterthur
T 052 260 03 03
admin@kbw.ch
→ kbw.ch

Kantonsschule Hottingen

Minervastrasse 14
8090 Zürich
T 044 266 57 57
hottingen@ksh.ch
→ ksh.ch



**Alle Broschüren sind erhältlich auf
zh.ch/mba oder können gedruckt bestellt
werden bei kommunikation@mba.zh.ch**

Impressum

Herausgeberin/Redaktion: Bildungsdirektion Kanton Zürich, Mittelschul- und Berufsbildungsamt, Gestaltung: Büro4, Zürich, Fotos: Nicolas Polli, Lausanne (Objekte zvg von der Kantonsschule Freudenberg), Copyright: Bildungsdirektion Kanton Zürich, Mittelschul- und Berufsbildungsamt, 4. Auflage September 2025